

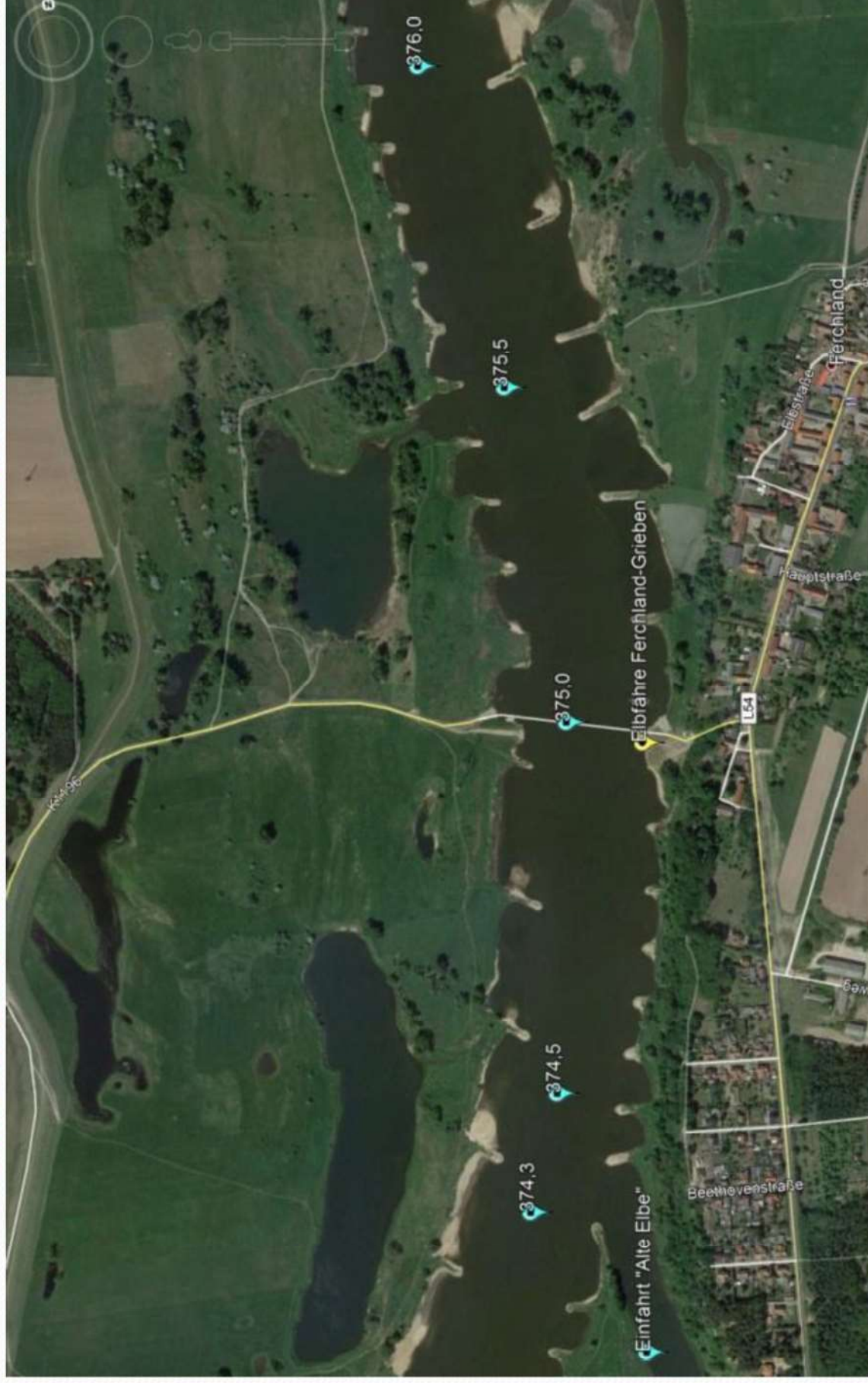
Elbfähre Ferchland-Griebeben

Aktuelle Situation

Elbfähre Ferchland-Grieben



Übersichtskarte Fährstelle



Allgemeine Daten - Fähre

- Indienststellung: 01.04.1998
- Länge : 29,00 m
- Breite : 9,56 m
- Tiefgang: 0,65 m
- Ladefläche: 194,00 m²
- Tragfähigkeit: 25,00 t

Allgemeine Daten - Antrieb

- zwei marinisierte Dieselmotoren
 - MAN D2866E (werden nicht mehr produziert)
 - Leistung 234 kw (318 PS)
 - Dieserverbrauch ø 100l Diesel pro Fahrtag
- zwei Schottel-Pump-Jet (Wasserstrahlantrieb)
 - Minimale Arbeitstiefe 0,7m

Allgemeine Daten - Standtage

Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Standtage	76	40	15	188	145 (Stand 07.10.19)	~ 211
Defekt	14	5	7	10	30	
Personal					18	
Niedrigwasser				128	96	
Ruhezeit	12	12	10	12	1	
Eisgang				8		
Landrevision		23				~ 211
Hochwasser	49					

Allgemeine Daten – Finanzen

Jahre	2015	2016	2017	2018	09/2019
Einnahmen	164.983,75 €	264.488,37 €	211.483,06 €	167.731,26 €	82.842,24
Ausgaben	264.829,52 €	222.955,54 €	193.459,75 €	211.106,83 €	150.544,93
Überschuss/ Defizit	-99.845,77 €	41.532,83 €	17.933,31 €	-43.375,57 €	-67.702,69

Gesamtdefizit 2011-2018: -270.072 €

Quelle: Jahresabschlüsse Steuerberatungsgesellschaft Genthin

Allgemeine Daten - Fahrpreise

	Wagen-Gierseil	Wagen-Gierseil Groß Rosenburg	Wagen-Gierseil Breitenhagen	Wagen-Gierseil Barby	Wagen-Motorfährer Rogätz	Wagen-Motorfährer Ferchland- Grieben	Seilbetrieb Motor- und Gierseilfährer Sandau	Motorbetrieb Motor- und Gierseilfährer Sandau
Kind ab 4 bis 14 Jahre		0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €		
Erwachsener ab 14 / pro Insasse	0,50 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,50 €	1,00 €	1,50 €
Kind ab 4 bis 14 Jahre mit Fahrrad		1,50 €	1,00 €	1,50 €	1,00 €	2,00 €		
Fahrrad mit Fahrer	1,50 €	1,50 €	1,00 €	1,50 €	2,00 €	2,50 €	1,50 €	2,00 €
Moped mit Fahrer	1,50 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	2,50 €	3,50 €
Motorrad mit Fahrer	1,50 €				3,00 €	3,50 €	2,50 €	3,50 €
Trike, Quad, Motorrad mit Beiwagen	1,75 €				3,50 €	4,50 €		
Pkw mit Fahrer	2,50 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	4,00 €	4,50 €	3,50 €	4,50 €
Großraumfahrzeug (SUV, Jeep, Pickup etc.)	3,50 €				4,50 €	5,00 €	4,50 €	6,00 €
Transporter bis 3,5 t	3,50 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	6,00 €	4,50 €	6,00 €
LKW ab 3,5 t bis 7,5 t	5,00 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	8,00 €	7,00 €	7,50 €	11,00 €
LKW ab 7,5 t bis 25 t		10,00 €	10,00 €	10,00 €	20,00 €	14,00 €	10,50 €	14,00 €
Reisebus mit Fahrer	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	15,00 €	14,00 €		
Pkw-Anhänger	1,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	3,00 €
Landmaschine / Traktor mit Anhänger	6,00 €	6,50 €	6,50 €	6,50 €	7,00 €	11,00 €	7,00 €	9,50 €
Landw. Großgerät / Baumaschine	7,00 €				20,00 €	17,00 €	9,00 €	12,00 €
Wohnmobil	3,50 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,50 €	9,50 €	6,50 €	9,50 €
Wohnanhänger	2,00 €				5,50 €	7,50 €	7,00 €	9,50 €
Pferd und Gespann	4,50 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €		12,00 €		
	teurer							
	gleich							
	günstiger							

Maßnahmen Kostenreduktion

- 11/2015 Fährpreise angepasst
- 2-Mann-Besatzung reduziert auf 1-Mann-Besatzung
- Kostensplitting Personalkosten Fährführer
 - analog tatsächlicher Dienst 75 % Fährere 25 % Bauhof
- Anpassen der Fährzeiten (Übergabe etc.)

Landrevision 2020

- Aktuelles Fahrzeugnis: gültig bis **30.06.2020**
- Reparaturkosten: Angebot von Schiffswerft Barthel
 - **1.016.768,87 € (Netto) = 1.209.945,96 € (Brutto)**
- Förderung durch Land 90% der Nettosumme
 - 915.091,98 €
- **Eigenmittel Gemeinde Elbe-Parey 10% der Nettosumme zzgl. MwSt.**
 - 101.676,89 € (Netto) **294.862,98 €** (Brutto)
- Antrag auf Zuwendung ist gestellt, Zuwendungsbescheid steht aus!
- Geplanter Zeitraum 02.03. – 02.10.2019 (7 Monate = 211 Tage)

Landrevision 2020

Von: "Puhlmann, Patrick" <Patrick.Puhlmann@lwa.sachsen-anhalt.de>
Datum: 7. Oktober 2019 um 17:27:45 MESZ

Betreff: Fähre Ferchland-Grieben: Zuwendung zur Landrevision - Ihr Schreiben vom 24.09.2019

Sehr geehrte Frau Golz, sehr geehrter Herr Baier,

mit Schreiben vom 24.09.2019 beantragten Sie eine Landeszuwendung zur beabsichtigten nächstjährigen Landrevision der Fähre Ferchland-Grieben und baten u.a. im Hinblick auf die Haushaltsplanung um eine kurzfristige Rückkaufserung diesbezüglich. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr kann ich Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich handelt es sich bei der Förderung der Landrevision um eine freiwillige Landeszuwendung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bereits vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für das kommende Jahr bisher nicht beschlossen wurde, kann bis auf Weiteres keinerlei Förderzusage erfolgen.

Darüber hinaus bedarf es **für eine Beurteilung der Förderfähigkeit** vollständiger und plausibler Antragsunterlagen. Dies ist nach erster kursorischer Sichtung bisher nicht der Fall. Bspw. **bedarf es** im Hinblick auf die einzelnen Positionen der von der Schiffswerft Hiermann Barthel GmbH erarbeiteten Kostenschätzung **weiterer Erläuterungen zur Notwendigkeit der einzelnen (Teil-)Maßnahmen. Diese müssen** unmittelbar zur Erlangung des Fahrzeugnisses **erforderlich sein**; Entsprechendes ergibt sich bereits aus dem Zweck der Landeszuwendung. Nicht zuwendungsfähig sind bspw. Kosten für Modernisierungsmaßnahmen soweit sie nicht unmittelbar zur Erreichung des Zweckzwecks (hier: Fahrzeugnisverlängerung) erforderlich sind sowie die vorratsweise Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (quasi „auf Lager“). Des Weiteren sind Maßnahmen, die während des laufenden Betriebs für eine ordnungsgemäße und fortwährende Fahrminstanthaltung durchgeführt werden müssen, nicht erst im Zuge der Landrevision zu realisieren. Der Antrag wäre deshalb insbesondere um eine ausführliche Vorhabensbeschreibung zu ergänzen, in der die Erforderlichkeit der jeweiligen Maßnahmen, d.h. deren Notwendigkeit zur Erlangung des neuen Fahrzeugnisses dargestellt wird. Im Übrigen wurden die sonstigen gängigen Antragsunterlagen bisher nicht beigefügt (kommunalaufsichtliche Stellungnahme etc.).

Sobald ich davon Kenntnis erlangt habe, dass der ministerielle Fördererlass ausgearbeitet und/oder der Landeshaushalt 2020 beschlossen wurde, werde ich Sie hierüber informieren. Ich bedauere, Ihnen zunächst keine konkretere Rückmeldung geben zu können, stehe Ihnen jedoch für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Patrick Puhlmann
Referat Verkehrswesen
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt.

...

#moderndenken.



Landrevision 2020

- Auszüge zur Begründung der erforderlichen Arbeiten
- es sind sehr starke Lackausbrüche und Roststellen vorhanden, ein genaueres Betrachten der Außenhaut kann nur durch Strahlarbeiten erfolgen...
- beide HM haben Bestandsschutz, d.h. ein Überholen der beiden Maschinen ist für eine längere Lebensdauer zwingend erforderlich. Eine Neumotorisierung und der damit verbundene Platzmangel (Zusatzaggregate für Abgasnorm) muss hier ausgeschlossen werden...
- es werden für die in der Fähre verbaute Schottel - Anlage keine Ersatzteile mehr gefertigt. Somit steigt der Preis für Reparaturen stetig. Um langfristig Kosten zu sparen und genügend Ersatzteile auf Abruf zu haben, ist eine Neuanschaffung der Schottel -Anlage zwingend erforderlich...
- der Ist-Zustand ist für keinen Elektriker mehr nachvollziehbar. Es sind erhebliche Mängel in der E.-Anlage vorhanden. Hier besteht Gefahr für Leib und Leben...
- die nautischen Instrumente sind teilw. ohne Funktion und oder erfüllen ihren Zweck nicht mehr. Bei Gefahr könnte der Führer die Passagiere nicht mittels Wechselsprechanlage warnen...

Risiken nach Landrevision

- Klimawandel
 - Erhebliche Zunahme der Standzeiten durch langanhaltende Niedrigwasserphasen in den Sommermonaten
 - Extremwetterlagen zusätzlich zu den Hochwasserereignissen im Frühjahr / Herbst



- Quelle: <https://www.climate-lab-book.ac.uk>, Annual temperatures in Germany from 1881-2017, The colour scale goes from 6.6°C (dark blue) to 10.3°C (dark red)

Risiken nach Landrevision

- Ersatzbeschaffung Schiffsdieselmotoren
 - Aktuell gibt es keine Schiffsdieselmotoren mit **NRMM** -EU Abgasnorm
 - zukünftige Motoren werden vermutlich das 3-fache Kosten
 - diese sind durch die Abgasnachbereitung so groß, dass sie nicht in die Maschinenräume passen werden



Risiken nach Landrevision

- zukünftige Personalbewirtschaftung nahezu unmöglich
 - Wegfall des Fährführerscheins
 - Befähigungszeugnis Schiffsführer erforderlich
 - Fährführerscheine im Bestandschutz sind gültig bis 2042
- Ausbildung zum Schiffsführer (ab 2022)
- 540 Schifferdienstage (Dauer min. 3 Jahre) > Funkzeugnis > Streckenkunde > Navigationsprüfung > Schiffsbetriebsprüfung > Beladungsprüfung > Fahrgastbeförderungsprüfung > Umweltschutzprüfung > Ärztliches Gutachten > Fahrprüfung > Radarpatent, mind. EG



Risiken nach Landrevision

- **Besatzungsordnung**
- Sollte die Besatzungsordnung ab 2022 in Kraft treten müssen wir mit der jetzigen Fähre **einen Schiffsführer und einen Decksmann** pro Schicht vorhalten
- Bei der turnusmäßigen Schiffsuntersuchung alle 5 Jahre wird eine Fähre **wie ein Fahrgastschiff** behandelt

